

München, 18.10.1983

Sehr geehrter Herr Abbé Richter,

für Ihre Zeilen herzlichen Dank. Ich hatte inzwischen auch von Ihrem Schicksal in Siegen erfahren bzw. man hat mir Ihr Rundschreiben zugesandt.

Von Schmidberger, Wodsack und Wildfeuer existieren eine ganze Reihe Artikel in den ersten Jahrgängen der EINSICHT. Die für Sie am ergiebigsten dürften die Beiträge von Wodsack und Wildfeuer sein. Von Schmidberger wurde die Papstfrage nicht explizit untersucht. Aber alle Beteiligten haben damals die von der Zeitschrift vorgetragene Auffassung vertreten. Die betreffenden Beiträge von Schmidberger gehen Ihnen bald in Kopie zu, die anderen, Sie interessierenden Artikel später... ich brauche da ein wenig Zeit zum Kopieren. Falls ich alte Jahrgänge bekommen kann, lasse ich Sie Ihnen gerne zukommen, z.Zt. bin ich 'Blank'.

Was nun das Schreiben von Schmidberger angeht, so ist dies sehr erhellend. Ich nehme an, daß Sie bereits die entsprechenden kirchenrechtlichen Paragraphen angeschaut haben.

Dies nur als Hinweis: 1.) Die Bruderschaft ist nicht päpstlichen Rechts. Deshalb kann in Ihrem Fall - alles hier Ausgeführte: per impossibile argumentiert - nicht der Generalobere oder Abt, sondern der Ortsordinarius entscheiden. Außerdem müßte Ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich zu verteidigen - öffentlich. Der Beschluß hätte im Kapitel geheim durch Stimmenabgabe entschieden werden müssen, nicht auf Beratung hin.

2. Die Bruderschaft ist aber abgesehen von diesen Überlegungen kein Orden, sondern bloß eine pia unio.

3. All diese Hinweise zeigen nur zu deutlich, daß Schmidberger sich im CIC nicht auskennt, oder es einfach manipuliert - wie sein Chef. (N.B. Ihr eigentlicher Gegner ist nicht Schmidberger, sondern M. Lefebvre; Schmidberger ist nur ein rauher Geselle, dem das Schicksal von Wodsack immer deutlich vor Augen steht!!!)

4. Das alles sind letztlich theologische Sandkastenspiele, die man spielen muß, um den Leuten die Unhaltbarkeit der econeischen Konstruktion vor Augen zu führen. Was in Ihrem Fall zählt, sind wirklich arbeitsrechtliche Überlegungen. D.h. Econe muß Ihnen gegenüber ein Sorgewecht wahrnehmen (a) und (b) der Tag des Ausschlusses ist unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten der Termin, der für eine Kündigung relevant wird. (Von Schw. Barbara wußte ich bereits, daß Sie in anwaltschaftlicher Beratung sind.)

Wenn Sie sich konsequent, sachlich, leidenschaftslos gegen M. Lefebvre (Schmidberger) wehren wollen, helfe ich Ihnen gerne. Die rechtliche Position der Econer ist kläglich. Sie werden auf einmal sehen, wie ein Schmidberger

zusammenschrumpft, jener Schmidberger, der - bevor er nach München kam und im Hause von Herrn Dr. Hiller geistig groß gezogen wurde - den SPIEGEL als Maßstab ansah. Und fragen Sie ihn auch nach seiner Vergangenheit bei IOS.

Also, machen Sie Ihre Sache gut und zeigen den andern, die bestimmt noch nachfolgen werden, wie man sich gegen solche Ungerichtigkeiten wehrt. Für einen eventuellen Rückruf erlaube ich mir, Ihnen hier meine Telephonnr. anzugeben: 089/8119568. Ich bitte Sie aber, diese Nummer nicht an dritte weiterzugeben.

Einstweilen Ihnen viel Mut, ein gutes Herz und einen klaren, nüchternen Kopf